

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Individuelle Rechtspositionen in der Zeit	21
---	----

<i>Erstes Kapitel</i>	
	Recht und Zeit
A. Die Zeit in der Rechtsordnung	23
I. Zeit und Verfassungsrecht	23
1. Gewaltenteilung und Zeit	23
a) Zeitgerechte Kooperation zwischen den Gewalten und Bund und Ländern	23
b) Temporaler Aspekt der Gewaltenteilung	25
2. Demokratie als Herrschaft auf Zeit	27
3. Zeit als Maßstab für die Verhältnismäßigkeit einer Maßnahme	28
4. Zeitliche Dimension der Grundrechte	29
a) Lebensalter und Grundrechtsschutz	29
b) Schutz eines Vorgangs in der Zeit und eines Bestands trotz der Zeit	30
c) Die Entwicklung grundrechtlicher Rechtspositionen in der Zeit	31
d) Intertemporale Freiheitssicherung	34
5. Zeitgeprägtheit und Zeitbeständigkeit der Verfassung	36
a) Zeitgeprägtheit des Grundgesetzes	36
b) Zeitbeständigkeit des Grundgesetzes	37
II. Zeit und einfaches Recht	38
1. Die Zeit in den Rechtsgebieten	38
a) Zivilrecht	39
b) Strafrecht	40
c) Verwaltungsrecht	41
2. Rechtsentstehung, Rechtsänderung und Rechtszerstörung durch Zeit	42
a) Termine und Fristen	42
b) Stichtage: Altersstufen im Recht	45
III. Zeit und Völkerrecht	47
1. Zeitfestigkeit von Staaten: Der Staat als Kontinuum	47
2. Vom Bruch mit der Zeit zur Erinnerungskultur	48
3. Völkerrechtliche Verträge und Gewohnheitsrecht	50

IV. Zusammenfassung zu Zeit in der Rechtsordnung	51
B. Die Zeit und Kontinuitätserwartungen an den Staat	52
I. Verlässlichkeit des Rechts als Voraussetzung einer zukunftsgerichteten Freiheitsausübung	53
1. Die Ordnungsfunktion des Rechts	53
a) Sicherheit durch Recht: Erwartungssicherheit	53
b) Sicherheit des Rechts: Bedingung der Erwartungssicherheit	54
2. Sicheres Recht als Voraussetzung der Freiheitsausübung	54
3. Instrumente zur Verwirklichung verlässlichen und beständigen Rechts	56
a) Gesetz	57
aa) Auf Dauerhaftigkeit angelegt	57
bb) Zeitliches Ende von Gesetzen	57
b) Bestandskraft des Verwaltungsakts	59
c) Rechtskräftiges Urteil	60
d) Fristen: Rechtssicherheit durch Zeitablauf	60
II. Spannungsverhältnis zwischen Beständigkeit und Flexibilität der Rechtsordnung	63
III. Kontinuität und Vertrauen: Entwicklung der Rechtsordnung in der Zeit	65
1. Objektives Prinzip: Kontinuitätsgewähr	65
a) Kontinuität als Bindeglied zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft	65
b) Beständigkeit durch stetige und nachhaltige Entwicklung des Rechts	66
c) Verfassungsrechtliche Grundlage: Rechtstaatsprinzip und Gleichheitssatz	69
aa) Rechtstaatsprinzip: Verlässlichkeit und Beständigkeit der Rechtsordnung	69
bb) Gleichheitssatz: Gleichheit in der Zeit	70
cc) Verfassungsrechtliches Kontinuitätsprinzip im Zusammenwirken von Gleichheit und Rechtstaatsprinzip	72
2. Subjektives Prinzip: Vertrauensschutz für das Individuum	73
a) Vertrauensschutz als subjektiver Anspruch auf die Beständigkeit des Rechts	73
b) Verfassungsrechtliche Grundlage des Vertrauensschutzes: Rechtstaatsprinzip und Grundrechte	73
aa) Außerverfassungsrechtliche Herleitungen	73
bb) Herleitung: Rechtstaatsprinzip – Rechtssicherheit – Vertrauensschutz	74
cc) Herleitung aus den Grundrechten	75
IV. Rückwirkung von Gesetzen als Aspekt der Zeitgebundenheit des Rechts	77
V. Zusammenfassung zu Zeit und Kontinuitätserwartungen an den Staat	78

Zweites Kapitel

Die Entwicklung der Rückwirkungsrechtsprechung vom Dispositionsschutz zur gefestigten Rechtsposition	80
A. Die alte Phase der Rückwirkungsrechtsprechung	80
I. Kategorien der echten/unechten Rückwirkung und Rückbewirkung von Rechtsfolgen/tatbeständliche Rückanknüpfung	81
1. Rückwirkungsdefinitionen	81
a) Echte und unechte Rückwirkung	81
b) Rückbewirkung von Rechtsfolgen und tatbeständliche Rückanknüpfung ..	81
2. Verfassungsrechtliche Grenzen der Rückwirkung	82
a) Echte Rückwirkung/Rückbewirkung von Rechtsfolgen	83
b) Unechte Rückwirkung/Tatbeständliche Rückanknüpfung	85
3. Zeitliche Reichweite des Vertrauensschutzes: Vorhersehbarkeitsrechtsprechung	88
4. Besonderheit im Steuerrecht: Veranlagungszeitraum-Rechtsprechung	90
II. Kritik am bisherigen Verständnis der Rückwirkung	93
1. Allgemeine Kritik	93
2. Kritik an der Vorhersehbarkeitsrechtsprechung	96
3. Kritik an der Veranlagungszeitraum-Rechtsprechung	98
III. Versuche zur Verbesserung des Rückwirkungsbegriffs	102
1. Dispositionsbezogener Vertrauensschutz	102
a) Die Disposition als maßgeblicher Anknüpfungspunkt des Vertrauensschutzes	102
b) Charakteristika eines dispositionsorientierten Vertrauensschutzes	104
aa) Erfordernis einer Vertrauensgrundlage	104
bb) Subjektive Bestimmung der Rückwirkung: Vertrauen	105
cc) Erfordernis einer Vertrauensbetätigung	106
(1) Das Vertrauen muss „ins Werk gesetzt“ werden	106
(2) Schutz des aktiven, nicht des passiven Bürgers	107
c) Schutzwürdigkeit der Disposition: Interessenabwägung	108
2. Zeitpunkt der Tatbestandsverwirklichung	109
IV. Dispositionsschutzorientierte Ansätze in der Rechtsprechung	111
1. Dispositionsschutz in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ..	112
a) Vertrauensschutz als Dispositionsschutz	112
b) Erfordernis einer Vertrauensbetätigung: ins Werk gesetztes Vertrauen ..	113
c) Kriterien für die Schutzwürdigkeit einer Disposition des Bundesverfassungsgerichts	114
d) Aufbruch zu mehr Dispositionsschutz im Steuerrecht mit den Entscheidungen zu den Schiffsbauverträgen und zu den Sozialpfandbriefen	116

aa) Schiffsbauverträge	116
bb) Sozialpfandbriefe	118
2. Dispositionsschutz in der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs	119
a) Dispositionsschutzorientierte Rechtsprechung	119
b) Neue Impulse durch Vorlagen an das Bundesverfassungsgericht	121
aa) Vorlagebeschluss zur Fünftel-Regelung	122
bb) Vorlagebeschluss zur Spekulationsfrist	122
cc) Bundesfinanzhof als Wegbereiter eines dispositionsorientierten Rückwirkungsbegriffs	124
V. Zusammenfassung zur alten Phase der Rückwirkungsrechtsprechung	126
B. Die neue Phase der Rückwirkungsrechtsprechung	126
I. Die weichenstellenden Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts	126
1. Verlängerung der Spekulationsfrist bei Grundstücksveräußerungen	127
a) Ausgangslage	127
b) Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	128
aa) Zweijahresfrist bei Verkündung noch nicht abgelaufen oder Wertsteigerungen ab Verkündung: Einbeziehung der Wertsteigerungen verfassungsgemäß	129
bb) Zweijahresfrist bei der Verkündung abgelaufen: Einbeziehung der bereits entstandenen Wertsteigerungen verfassungswidrig	129
cc) Zweijahresfrist im vorangegangenen Veranlagungszeitraum abgelaufen: Einbeziehung von Wertsteigerungen auch wegen Verstoßes gegen Art. 3 Abs. 1 GG verfassungswidrig	130
2. Fünftel-Regelung bei Arbeitnehmerentschädigungen	131
a) Ausgangslage	131
b) Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	132
aa) Entschädigungsvereinbarung	132
(1) Vereinbarung nach Gesetzeinbringung oder vor dem 01.01.1998: kein Vertrauensschutz	132
(2) Vereinbarung im Jahre 1998 und vor Gesetzeinbringung: Vertrauensschutz	133
bb) Zufluss der Entschädigung	133
3. Absenkung der Beteiligungsquote	134
a) Ausgangslage	134
b) Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	135
aa) Einbeziehung von Wertsteigerungen ab Verkündung verfassungsgemäß	135
bb) Einbeziehung von Wertsteigerungen bei unwesentlicher Beteiligung vor Verkündung verfassungswidrig	136

cc) Einbeziehung von Wertsteigerungen bei unwesentlicher Beteiligung schon im Veranlagungszeitraum 1998 auch wegen Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG verfassungswidrig	137
4. Streubesitzbeteiligung	137
a) Ausgangslage	137
b) Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	138
aa) Vorabauausschüttungsbeschluss: kein schützenswertes Vertrauen	138
(1) Keine schützenswerte Disposition	138
(2) Gewährleistungsfunktion geltenden Rechts	139
bb) Zufluss der Ausschüttung: schützenswertes Vertrauen	139
(1) Keine schützenswerte Disposition	140
(2) Gewährleistungsfunktion geltenden Rechts	140
cc) Keine gewichtigen Gründe zur Rechtfertigung	140
5. Weiterentwicklung der Leitentscheidungen in späteren Beschlüssen	140
a) Mitunternehmerschaft	141
b) Erbbauzinsen	141
II. Schutz gefestigter Rechtspositionen als Leitbild der Entscheidungen	142
1. Zusammenhänge der gewährten Rechtspositionen	143
a) Spekulationsfrist bei Grundstücksveräußerungen und Absenkung der Beteiligungsquote	143
aa) Kein Vertrauenschutz bei zukünftigen Wertsteigerungen	143
bb) Vertrauenschutz bei bereits nach altem Recht entstandenen Wertsteigerungen	144
cc) Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG bei in vergangenen Veranlagungszeiträumen entstandenen Wertsteigerungen	144
b) Fünftel-Regelung, Streubesitzbeteiligung, Erbbauzinsen	144
aa) Vertrauensdisposition	144
bb) Gewährleistungsfunktion des geltenden Rechts	145
2. Keine Etablierung einer dispositionsorientierten Rückwirkungsdogmatik ..	146
a) Dispositionsschutz nur in Ausnahmefällen	147
aa) Grundsätzlich kein Dispositionsschutz beim Erwerb einer Rechtsposition	147
bb) Folgedispositionen und qualifiziertes Unterlassen sind unerheblich ..	149
cc) Ausnahmefälle	150
b) Schwache Ausgestaltung des Dispositionsschutzes	150
aa) Keine allgemeinen Voraussetzungen für einen Dispositionsschutz ..	150
(1) Zweiseitige Vereinbarung mit erheblicher Bedeutung der Abschätzbarkeit der rechtlichen Folgen	151
(2) Zeitspanne zwischen Vereinbarung und Erfüllung	152

(3) Zwangslage und existentielle Zukunftsentscheidung	152
(4) Keine Übertragung auf den Streubesitzbeteiligten	153
bb) Enge zeitliche Grenzen	154
(1) Zerstörung des Vertrauenschutzes bereits mit der förmlichen Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens	154
(2) Kein Dispositionsschutz über einen längeren Zeitraum hinweg ..	155
cc) Keine allgemeine Aussage zur Grundlage des Dispositionsschutzes ..	156
c) Fazit zum Dispositionsschutz in den Entscheidungen	157
3. Die gefestigte Rechtsposition als Maßstab der Rückwirkung	157
a) Ansätze zum Schutz gefestigter Rechtspositionen bereits vor den neuen Entscheidungen	157
b) Die gefestigten Rechtspositionen in den neueren Entscheidungen	158
aa) Konkret verfestigter Vermögensbestand	158
bb) Erfüllung des materiellen Tatbestands oder des steuererheblichen Geschäftsvorgangs	161
(1) Zufluss der Einkünfte	161
(2) Abfluss der Ausgaben	162
(3) Realisierung	163
cc) Zwischenfazit	164
c) Charakteristika einer gefestigten Rechtsposition	165
aa) Schutz unabhängig von einer Disposition	165
(1) Unabhängig vom Vorliegen einer anfänglichen (schutzwürdigen) Disposition	165
(2) Unabhängig von Folgedispositionen	166
bb) Keine Differenzierung bei der Vertrauensgrundlage: Schutz auch bei Fiskalzwecknormen	167
cc) Keine Kenntnis der Vertrauensgrundlage erforderlich	167
(1) Schutz aufgrund objektiven Bestehens der Rechtsposition	167
(2) Vorteile des objektiven Vertrauensverständnisses	169
dd) Keine Vertrauensbeteiligung erforderlich	171
(1) Schutz ohne ins Werk gesetztes Vertrauen	171
(2) Vorteile eines nicht dispositionsorientierten Vertrauensverständnisses	173
4. Die gefestigte Rechtsposition als Ausdruck grundrechtlicher Gewährleistungen	174
a) Zufluss der Abfindung und Zufluss der Ausschüttung	174
b) Wertsteigerungen nach Ablauf der Zweijahresfrist oder bei unwesentlicher Beteiligung	176
aa) Art. 14 Abs. 1 GG	176
bb) Art. 3 Abs. 1 GG	177
(1) Folgerichtigkeit	177

(2) Prinzip der finanziellen Leistungsfähigkeit	178
(3) Art. 3 Abs. 1 GG als Ausdruck des Kontinuitätsgebots und einer Gleichheit in der Zeit	178
c) Abfindungsvereinbarung	180
aa) Existenzsichernde Funktion von Entschädigungsvereinbarungen	180
bb) Art. 12 Abs. 1 GG	181
cc) Art. 14 Abs. 1 GG	182
5. Rückwirkungsverbot bei gefestigter Rechtsposition	185
a) Erhöhte Rechtfertigungsanforderungen bei gefestigter Rechtsposition	186
aa) Strenge Verhältnismäßigkeit	186
bb) Enge Interpretation der Rechtfertigungsgründe bei gefestigter Rechtsposition	187
cc) Keine Abwägung bei gefestigter Rechtsposition	190
b) Geringe Rechtfertigungsanforderungen bei sich noch entwickelnden Rechtslagen	190
III. Annäherung der echten und unechten Rückwirkung	191
1. Formales Festhalten an der Unterscheidung	191
2. Tatsächliche Annäherung	192
a) Vermengung der Terminologie	192
b) Annäherung des Rechtfertigungsmaßstabs	194
IV. Lockerung des Veranlagungszeitraumprinzips	196
1. Formales Festhalten am Veranlagungszeitraumprinzip	196
2. Tatsächliche Abkehr vom Veranlagungszeitraumprinzip	196
a) Früher: Zwei entscheidende Zeiträume	197
b) Heute: Drei entscheidende Zeiträume	197
3. Die gefestigte Rechtsposition als Rückwirkungsmaßstab unabhängig vom Veranlagungszeitraum	198
V. Teilweise Abkehr von der Vorhersehbarkeitsrechtsprechung	201
1. Beschlüsse des Zweiten Senats vom 07.07.2010	201
a) Einerseits: Vertrauensschutz unabhängig von der Vorhersehbarkeit im Rahmen der Gewährleistungsfunktion geltenden Rechts	201
b) Andererseits: Vertrauensschutz abhängig von der Vorhersehbarkeit im Rahmen des Dispositionsschutzes	203
c) Hintergrund der unterschiedlichen Zeitpunkte	203
2. Beschluss des Ersten Senats vom 10.10.2012	204
a) Vorschlag des Vermittlungsausschusses	204
b) Vorhersehbarkeit erheblich beim Dispositionsschutz	204
c) Vorhersehbarkeit auch erheblich unter der Gewährleistungsfunktion des geltenden Rechts	205
VI. Zusammenfassung zur neuen Phase der Rückwirkungsrechtsprechung	207

Drittes Kapitel

Die gefestigte Rechtsposition als Maßstab des Rückwirkungsverbots	208
A. Die gefestigte Rechtsposition unter dem Schutz der Gewährleistungsfunktion des Rechts	208
I. Grundlage des Rechtsvertrauens: Die Gewährleistungsfunktion geltenden Rechts	208
1. Gewährleistungsfunktion geltenden Rechts in den neueren Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts	208
2. Bedeutung der Gewährleistungsfunktion des Rechts: Sicherungsfunktion des Rechts	209
3. Auf Grundlage der objektiven Rechtsordnung erworbene subjektive Rechte ..	210
a) Sicherheit objektiven Rechts und Sicherheit subjektiver Rechte	210
b) Ausprägung der objektiv geltenden Rechtsordnung durch alle Gewalten ..	211
c) Schutz der über die Rechtsordnung erworbenen Rechtspositionen durch das Zusammenwirken von Rechtstaatsgebot und Grundrechten	213
4. Zwischenfazit	215
II. Folge des Rechtsvertrauens: Disposition	215
1. Die Disposition steht außerhalb des Gesetzes	215
2. Die Disposition ist Folge der im Gesetz angelegten Rechte	217
III. Zusammenfassung zur gefestigten Rechtsposition unter der Gewährleistungsfunktion des Rechts	218
B. Differenzierung zwischen entwicklungsoffenen und gefestigten Rechtspositionen ..	218
I. Rückwirkung: Das Gesetz wirkt in der Zukunft und erfasst bereits erworbene Rechtspositionen	219
1. Der Gesetzgeber kann die Vergangenheit nicht ändern	219
2. Abhängigkeit der zukünftigen Rechtsfolgen von Vergangenem	220
3. Rückwirkung als Eingriff der Zukunftsregel in bereits entstandene Rechtspositionen	221
II. Zulässigkeit der Rückwirkung in Abhängigkeit von der betroffenen Rechtsposition	222
1. Grundsatz der Entwicklungsoffenheit des Rechts und des schonenden Übergangs	222
a) Der Gesetzgeber darf Rechte ändern	222
b) Bloß generelle Rechtsunterworfenheit	223
c) Ungewisse Rechtspositionen	224
d) Pflicht zum schonenden Übergang nach dem Kontinuitätsgebot bei entwicklungsoffenen Rechten	225
2. Rückwirkungsverbot bei auf Dauer gefestigten Rechtspositionen	226
3. Unterscheidung zwischen Bestand und Veränderbarkeit einer Rechtsposition	227

4. Rückwirkungsverbot gilt auch für Nicht-Grundrechtsträger	228
III. Zeitliche Reichweite des Schutzes bei gefestigter Rechtsposition	229
1. Zeitpunkt der Verkündung	229
2. Unabhängig von der Vorhersehbarkeit der Neuregelung	230
IV. Zusammenfassung zur Differenzierung zwischen entwicklungsoffenen und gefestigten Rechtspositionen	231

Viertes Kapitel

Rechtsquellen gefestigter Rechtspositionen	233
A. Gefestigte individuelle Rechtsposition unmittelbar aus dem Gesetz	233
I. Durch den Gesetzgeber gewährte individuelle Rechtsposition	234
1. Ermittlung individueller Rechtspositionen über die Schutznormtheorie	234
2. Beispiele für Individualrechtspositionen direkt aus dem einfachen Gesetz	235
3. Beispiele für Gesetze, die nur öffentliche Interessen verfolgen	237
II. Gefestigte Zuordnung der individuellen Rechtsposition	238
1. Objektive Gewissheit über den Eintritt der konkreten Rechtswirkungen	238
2. Stabil zugeordnete Rechtspositionen	238
a) Eintritt der Rechtsfolgen	238
b) Eintritt und Umfang der Rechtsfolgen ist nach altem Recht gesichert	240
aa) Gesicherte steuerrechtliche Individualrechtspositionen	240
bb) Gesicherte Rechtspositionen außerhalb des Steuerrechts	242
c) Keine stabile Zuordnung der gesetzlichen Rechtsposition	244
a) Erfüllung des Tatbestands zeitlich weit entfernt	245
b) Vorläufige Regelungen	245
c) Ermessensnormen	246
d) Lenkungsnormen	246
e) Bloße Befristung	247
f) Unklare Rechtslage	248
g) Beanstandung der Verfassungsmäßigkeit durch das Bundesverfassungsgericht	249
h) Ankündigungsfälle, Übergangsrecht, unredlicher Erwerb der Rechtsposition	249
III. Zusammenfassung zu gefestigte individuelle Rechtsposition unmittelbar aus dem Gesetz	250
B. Das Gesetz gestaltet eine grundrechtlich gefestigte Rechtsposition aus	251
I. Die Grundrechte als subjektive Rechte, die durch Gesetz ausgestaltet werden	251
II. Gefestigte Rechtsposition bei Ausgestaltung einer personalen Kernposition des Grundrechts	254

1. Grundsätzliche Befugnis zur Umgestaltung	254
2. Differenzierung zwischen persönlichen und öffentlichkeitsbezogenen Rechtspositionen	255
a) Rückwirkungsverbot bei höchstpersönlichen Rechtspositionen	256
b) Gebot des schonenden Übergangs bei öffentlichkeitsbezogenen Rechtspositionen	257
3. Grundrechts- und Lebensbereichsabhängigkeit der Differenzierung	258
III. Grundrechtlich gefestigte Rechtspositionen	260
1. Grundrechte mit starkem Personalbezug	260
a) Menschenwürde	260
b) Allgemeines Persönlichkeitsrecht	261
c) Leben und körperliche Unversehrtheit	263
d) Freiheit der Person	264
e) Staatsangehörigkeitsstatus	265
f) Religions-, Weltanschauungs- und Gewissensfreiheit	266
g) Ehe- und Familie	268
2. Grundrechte mit sozialem Bezug und personalem Kernbereich	271
a) Eigentumsgarantie	271
aa) Normgeprägtes Eigentum	271
bb) Gefestigte Rechtsposition bei höchstpersönlichen Eigentumspositionen	272
(1) Leistungseigentum	273
(2) Existenzsicherndes Eigentum	274
(3) Vertrauenseigentum	274
cc) Eigentumspositionen mit Sozialbezug	275
(1) Mehrere Berechtigte	275
(2) Schicksalsgemeinschaften	276
(3) Gemeinsame Nutzung	276
(4) Gemeinwohlinteressen	277
(a) Baurecht, Immissionsschutzrecht, Umweltrecht	277
(b) Urheber- und Patentrecht	278
(c) Sozialversicherungsrecht: Rentenpositionen	280
(d) Steuerrecht	285
(5) Keine gefestigte Rechtsposition mangels eigentumsfähiger Rechtsposition	288
(a) Keine gesicherte Zuordnung zum Rechtssubjekt	288
(b) Öffentlich-rechtliche Rechtspositionen ohne Leistungsanteil	289
(c) Bloße Investition	291
b) Berufsfreiheit	291
c) Hergestrauchte Grundsätze des Berufsbeamtenums	295

d) Vereinigungsfreiheit	298
IV. Zusammenfassung zu im Gesetz ausgestaltete grundrechtliche Rechtspositionen	299
C. Begründung gefestigter Rechtspositionen durch die Gesetzesanwendung	301
I. Gefestigte Rechtspositionen über die Rechtsprechung	302
1. Gefestigte Rechtsposition auf Grundlage der Rechtskraft	302
2. Gefestigte Rechtsposition auf Grundlage richterlicher Rechtsfortbildung ..	303
a) Präjudizielle Wirkung von höchstrichterlichen Urteilen	303
b) Keine generelle Bindungswirkung an das Präjudiz	305
c) Bindungswirkung durch richterliche Konkretisierung und Konstituierung der Rechtslage	305
aa) Richterlicher Auftrag zur Gesetzesauslegung und Rechtsfortbildung ..	306
bb) Kontinuität der Rechtsprechung	307
d) Gesicherte Rechtsposition bei langjährig gefestigter höchstrichterlicher Rechtsprechung	308
3. Nichtanwendungsgesetze, Nichtanwendungserlasse und klarstellende Rege- lungen	312
a) Rechtsprechungskorrigierende Regelungen mit Rückwirkung	312
b) Gesicherte Rechtsposition während des Auslegungsprozesses: Rechtspre- chung als Letztinterpret	314
aa) Der KAGG-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17.12.2013 ..	314
bb) Bedeutung des Beschlusses mit Blick auf eine gefestigte Rechts- position	315
c) Gesicherte Rechtsposition in Bezug auf das getroffene Auslegungsergebnis ..	318
aa) Unzulässigkeit von Nichtanwendungsgesetzen	318
bb) Schutz vor Nichtanwendungsgesetzen grundsätzlich bereits durch das erste Urteil	320
d) Faktoren, die Unsicherheit in das Auslegungsergebnis der Rechtsprechung bringen	321
aa) Überraschende Rechtsprechungsänderung: Zulässigkeit von „konser- vierenden Nichtanwendungsgesetzen“	322
bb) Nichtanwendungserlasse	324
(1) Praxis der Nichtanwendungserlasse	324
(2) Unterschied zum Nichtanwendungsgesetz	325
(3) Spannungsverhältnis zwischen Eigenverantwortung der Exekutive, Letztinterpretationsrecht der Judikative und Rechtssicherheitsbe- dürfnis der Bürger	326
(4) Unzulässigkeit von Nichtanwendungserlassen gegen gefestigte höchstrichterliche Rechtsprechung	327
(5) Eingeschränkte Zulässigkeit bei erstmaliger Klärung einer Rechts- frage und bei Rechtsprechungswechseln	328

4. Zusammenfassung zu gefestigten Rechtspositionen über die Rechtsprechung	330
II. Gefestigte Rechtspositionen über die Verwaltung	331
1. Bestandskräftiger Verwaltungsakt	331
a) Stabilitätsgehalte des Verwaltungsakts	331
b) Relativer Bestandsschutz	333
c) Unterschiedliche Festigkeit zwischen Bestandskraft und Rechtskraft	333
2. Gefestigte Rechtsposition durch Verwaltungspraxis	334
a) Eigener Gestaltungsraum der Verwaltung beim Gesetzesvollzug	334
b) Einheitlicher Gesetzesvollzug durch Verwaltungsvorschriften zur Verwirklichung effektiven und verlässlichen Verwaltungshandelns	335
c) Subjektives Recht des Einzelnen auf Anwendung der Verwaltungsvorschrift	336
d) Festigkeit der Bindungswirkung in Abhängigkeit von der Art der Verwaltungsvorschrift	338
aa) Erhöhte Festigkeit bei Befugnis zur Letztentscheidung	338
bb) Gesicherte Rechtsposition gegen Änderung der Verwaltungsvorschrift	340
3. Zusammenfassung zu gefestigten Rechtspositionen über die Verwaltung	341
Gesamtzusammenfassung	342
Literaturverzeichnis	351
Sachverzeichnis	366